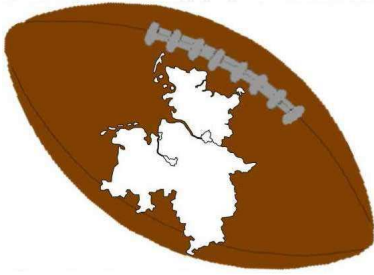


American Football



Spielverbund Nord

Jens Markmann
AFCV Hamburg e.V.
Alte Volksparkstr. 24
22525 Hamburg

Tel.: +49 40 / 880 8473

Fax: +49 40 / 880 43 07

Mobil: + 49 176 34757047

Email:

1.vorsitzender@afvhamburg.de

Der Spielverbund Nord hat als Reaktion auf die durch die Landesregierungen erfolgten Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 07.04.2020 folgendes, einstimmig beschlossen:

1. Der Spielbetrieb wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt
2. Eine Evaluierung des unter 1. genannten Beschlusses finden statt wenn:
 - a. eine Landesregierung der vier betroffenen Bundesländer die Trainingsstätten für den Trainingsbetrieb öffnen oder
 - b. zum 07.06.2020
3. Sollte der Spielbetrieb in mind. einem der betroffenen Bundesländer erst nach dem 01.07.20 aufgenommen werden können, prüft der Spielverbund:
 - a. eine Verlängerung der Saison bis zum 30.11.10
 - b. Alternative Spielpläne unter Einbeziehung der jeweils in der Liga betroffenen Vereine durch die Landesverbände (nicht Ligaobleute)
 - c. Neugliederung der Gruppen einer Liga, sollten nur einzelne Bundesländer einen Spielbetrieb ermöglichen

Die Entscheidung über eine Streichung oder Annullierung der Saison 2020 erfolgt nur unter folgenden Bedingungen:

- a. Die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen sind nicht umsetzbar
 - b. Die Landesverbände im Spielverbund stimmen einer Streichung bzw. Annullierung der Saison auf Grundlage eines Mitgliedervotums der eigenen Mitgliedsvereine zu
5. Vereine, die durch Mitgliederschwund in Folge der Pandemie ihre Mannschaft zurückziehen müssen, werden durch die Landesverbände nicht sanktioniert
 6. Alle während der Aussetzung geplanten Spiele gelten als ausgefallen und werden neu angesetzt.
 7. Der Spielbetrieb startet frühestens zwei Wochen nach Öffnung der Trainingsstätten

Begründung:

In der aktuellen Situation können die Landesverbände im Spielverbund Nord ebenso wie alle Vereine nur reagieren.

Es ist von allen Landesregierungen angekündigt, dass am 14.04.20 eine Neubewertung der Situation erfolgt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Freigabe aller Trainings- und Spielstätten zu den Maßnahmen gehören, die ab dem 30.04.20 umgesetzt werden.

Um den Landesverbänden und den Vereinen eine ständige Neubewertung zu ersparen, dient diese Beschlussfassung der Beruhigung in der aktuellen Situation. Jede betroffene Person kann sich in den Medien über den aktuellen Stand der Maßnahmen informieren